

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ahrensburg vom 11. 11. 1968 für das Gelände zwischen Manhagener Allee und Blücherallee.

Ausgelöst durch beantragte Teilungen der Grundstücke zum Zwecke der Bebauung der rückwärtigen Teilflächen wird es erforderlich, die anstehende bauliche Nutzung über einen Bebauungsplan zu ordnen.

Der Geltungsbereich des B-Planes soll als Reines Wohngebiet (WR) entsprechend dem Bauklassen- und Baustufenplan genutzt werden. ^{+(BIIo)}

Das Gebiet ist von vorhandenen Straßenzügen umgrenzt, die kanalisiert und teilweise endgültig ausgebaut sind. In Verbindung mit dem endgültigen Ausbau der Manhagener Allee (LIO 91), wofür die Inanspruchnahme von Vorgartengelände der Stammgrundstücke notwendig ist, soll zur Entlastung der stark befahrenen Manhagener Allee eine Parallelwohnstraße zwischen Park- und Moltkeallee der Erschließung der neuen Baugrundstücke dienen. Damit wird erreicht, daß die zukünftigen Baugrundstücke nicht als sogenannte Pfeifenstielgrundstücke zufahrtsmäßig die Manhagener Allee belasten.

Die Ordnung des Grund und Bodens, sowie die Inanspruchnahme privater Grundstücksteile für Verkehrsflächen soll im Wege der gütlichen Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern erfolgen. Ist eine solche nicht zu erreichen, finden die im Flächennachweis aufgeführten Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz Anwendung.

Der Stadt Ahrensburg voraussichtlich entstehende Kosten.

Für Verbreiterung der Manhagener Allee

Straßenverkehrsfläche (Nebenanlagen)
rd. 260 lfdm ca. 3,50 m breit einschl. Abbruch und Neuerstellung von Einfriedigungen und Anpflanzungen.

| | | |
|------------------------|----------------------------|--------------|
| | je lfdm 150,-- DM | |
| | = | 39.000,-- DM |
| Grunderwerb | | |
| rd. 950 m ² | je m ² 30,-- DM | |
| | = | 28.500,-- DM |

Ausbau der Verbindungsstraße

| | | |
|-----------------------|-------------------|--------------|
| (7,00 m Gesamtbreite) | | |
| rd. 245 lfdm | je lfdm 150,-- DM | |
| | = | 36.750,-- DM |

Übertrag: 104.250,-- DM

Übertrag: 104.250,-- DM

Grunderwerb
rd. 1715 m² x 30,-- DM = 51.450,-- DM

Straßenbeleuchtung
6 Stück Straßenleuchten je 1.500,-- DM = 9.000,-- DM

Regenwassersiel
rd. 250,-- lfdm x 120,-- DM = 30.000,-- DM

Kanalisation

Schmutzwasser
rd. 250 lfdm x 150,-- DM = 37.500,-- DM

Zuschüsse für elektrische Versorgungs-
leitungen
14 x 330,-- DM = 4.620,-- DM

Zuschüsse für Wasserversorgung
rd. 250 lfdm je 30,-- DM = 7.500,-- DM

Gesamtkosten der Erschließung rd. = 244.320,-- DM
=====

Gefertigt:

Ahrensburg, den 11. 11. 1968

Stadtbauamt
Stadtplanungsabteilung



Samusch
(Samusch)
Bürgermeister

2/2